



In seiner Sitzung vom 18. November 2015 hat das Parlament das Gesetz zur Einführung einer sogenannten Mietsubvention (Mietzuschuss) verabschiedet. Konkret bedeutet dies, dass mit Inkrafttreten der Neuregelung fortan einkommensschwächere Haushalte, die mehr als 33 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Miete einer Wohnung aufwenden müssen, mit bis zu 3.600 Euro pro Jahr (bis zu 300 Euro pro Monat) unterstützt werden.

Die LSAP begrüßt die Einführung der „Subvention de loyer“ ausdrücklich, fordert sie doch bereits seit 2003 eine solche Maßnahme für die betroffenen, aktuell rund 19.000 Haushalte. Dies entspricht rund 9 Prozent aller Haushalte. In diesem Sinne hat die LSAP sich auch mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass der bereits von der Vorgängerregierung eingebrachte Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten, wie z. B. der Höhe der Subventionen oder das Einbeziehen der Empfänger vom garantierten Mindesteinkommen (RMG) verbessert wurde. Auch wird durch die gezielte Vergabe verhindert, dass die staatlichen Hilfen eine allgemeine Mietsteigerung nach sich ziehen.

Für die sozialistische Partei wird mit dem Mietzuschuss ein neuer, zusätzlicher Pfeiler der sozialen Gesetzgebung geschaffen. Die Mietsubvention stellt demnach zusätzlich zum Kindergeld, zu einer gut funktionierenden Sozialversicherung und zu anderen sozialen Leistungen, eine weitere, wichtige Unterstützung dar. Vor allem werden aber auch, parallel zu den existenten Hilfen zum Immobilienkauf, erstmals Mieter von staatlicher Seite finanziell unterstützt. Im Vergleich zu den Wohnungseigentümern befinden sich in der Mieterkategorie nämlich vor allem Familien mit geringeren Einkommen. Erschwert wird deren Situation auf dem angespannten Wohnungsmarkt durch den akuten Mangel an Sozialwohnungen.

Auch in Zeiten, in denen die Situation der Staatsfinanzen eine gewisse Vorsicht vonseiten der politischen Verantwortlichen verlangt, darf die Politik nach Meinung der LSAP es nicht versäumen, jene Menschen zu unterstützen, die in prekären Verhältnissen leben. Die Bekämpfung der Armut und des Armutsrisikos muss eine Priorität auf der politischen Agenda sein.

Ein erster Schritt in diesem Zusammenhang wird mit der Einführung des neuen Gesetzes getan. Weitere Schritte, mit denen u. a. die von Armut am meisten bedrohten Alleinerzieher unterstützt werden, müssen folgen. Zudem müssen die Reformen im Wohnungsbaurektor konsequent fortgeführt und umgesetzt werden (Ausbau des sozialen Wohnungsbaus, Reform des „Fonds du logement“, Reform der Mietkommissionen, ...).

Der wohnungsbaupolitische Sprecher der LSAP, Yves Cruchten sagte in diesem Zusammenhang in seiner Rede im Parlament: „Den Zustand einer Gesellschaft kann man daran messen, wie diese mit den Schwächsten umgeht. Und hier hat Luxemburg noch einiges aufzuholen.“

- **Bedingungen**

Um in den Genuss der Mietsubvention zu kommen, müssen Haushalte drei kumulative Bedingungen erfüllen:

- Ein Haushalt sein, der über ein geringes Einkommen verfügt, das unterhalb einer gewissen Grenze liegt.
- Ein Haushalt sein, der einen erhöhten Anteil seines Einkommens für Mietkosten aufwenden muss.
- Ein Haushalt sein, der eine Mietwohnung/Mietshaus auf dem privaten Wohnungsmarkt in Luxemburg bewohnt.

- **Einkommen – Grenzwerte**

Um in den Genuss der Mietsubvention zu kommen, dürfen die Einkommen der Haushalte folgende Obergrenzen nicht übersteigen:

	Einkommensobergrenze (zum 1. Januar 2015)
Einzelperson	1.768 €
Haushalt ohne Kinder	2.652 €
Haushalt mit 1 Kind	3.183 €
Haushalt mit 2 Kindern	3.713 €
Haushalt mit 3 Kindern	4.244 €
Haushalt mit 4 Kindern	4.774 €
Haushalt mit 5 Kindern	5.304 €
Haushalt mit 6 Kindern	5.835 €
+ für jedes Kind über das 6. Kind hinaus	+531 €

- **Monatlich maximal gewährter Mietzuschuss**

Monatlicher Mietzuschuss (Maximum)	
Einzelperson	124 €
Haushalt ohne Kinder	124 €
Haushalt mit 1 Kind	149 €
Haushalt mit 2 Kindern	174 €
Haushalt mit 3 Kindern	199 €
Haushalt mit 4 Kindern	224 €
Haushalt mit 5 Kindern	248 €
Haushalt mit 6 und mehr Kindern	273 €
